

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst grosse Zahl von Mannschaften an den betreffenden Maschinen auszubilden. Für die Truppen wird der Ausfall an Arbeitern durch die Vortheile aufgewogen, die sie aus den Bekleidungsämtern zu ziehen vermögen. Die Anstellung von zwei Handwerksmeistern bei jedem Bekleidungsamt ist ein unerlässliches Erforderniss.

Zu III. Die Bekleidungsämter möglichst am Sitz der Generalkommandos zu errichten, ist durch dienstliche Rücksichten geboten; ebenda befinden sich auch bereits die meisten der bestehenden Korps-Reservewerkstätten. Ausserdem haben diese Provinzial-Hauptstädte meist starke Garnison — das bedeutet Ersparniss an Transportkosten für den aus den Bekleidungsämtern entnommenen Bedarf — und bieten die reichhaltigsten Bezugsquellen für Ankauf des letzteren.

Zu IV. Die für die Offiziere in Ansatz gebrachten Gebührrnisse mit denjenigen der bei den Landwehr-Bezirkskommandos verwendeten inaktiven Offiziere in Uebereinstimmung zu bringen, erscheint von der grössten Wichtigkeit, weil anderenfalls die Auswahl sehr beschränkt und möglicherweise die Durchführbarkeit der ganzen Massregel in Frage gestellt werden würde. Das Gehalt der Rendanten ist geringer bemessen, als bisher bei den Montirungsdepots, bei welchen der Rendant die Stelle des Vorstandes einnahm. Die fünf von letzteren zu den Bekleidungsämtern übertretenden Rendanten würden daher mit ihren seitherigen Gebührrnissen auf den Austerbe-Etat zu bringen sein und unter sich ascendiren. Die Assistenten sind denen der bisherigen Montirungsdepots gleichgestellt, ebenso das Untersonal. Die Herabsetzung der Jahresabfindung für Leinen- und Baumwollenstoffe um 10 Prozent wird nach den bisherigen bei centralisirter Beschaffung dieser Stoffe gemachten Erfahrungen zweifellos möglich sein. (Nordd. Allg.)

Verschiedenes.

— (Die Panzerschilde des dänischen Kapitän E. Holstein.) Mit den neuerdings von dänischen Kapitän Holstein erfundenen und konstruirten Panzerschilden wurden am 19. August 1887 auf Befehl des kgl. dänischen I. Generalkommandos eingehende Versuche angestellt, die ein sehr zufriedenstellendes Resultat ergeben haben sollen. (Vergl. „Vort Forsvar“ Nr. 176 vom 18. September 1887.) Die beregten Panzerschilde sind aus zwei, je 3 mm starken Platten hergestellt, welche einen Abstand von 1 Zoll dänisch Mass von einander haben und aus einer besonders widerstandsfähigen und aussergewöhnlich zähen Stahlart gearbeitet sind, die sich unter Umständen wohl glatt durchschlagen lässt, aber niemals zersplittert. Dieselben geben je zwei Mann Deckung und können, behufs Ersparung von Raum, beim Nichtgebrauche zusammengeklappt werden. Die Schilde sind oben und unten mit je zwei, von innen durch Schieber zu verschliessenden Schiesslöchern versehen, von denen die oberen zur Anwendung kommen, wenn Schützen hinter einer Brustwehr stehend feuern, während die unteren beim Schiessen in liegender Stellung benutzt werden.

Selbstredend eignen sich die Holstein'schen Panzerschilde nur für den Gebrauch im Festungskriege, da dieselben ihres Gewichtes wegen im Felde keine Verwendung finden können, und sind dieselben vielleicht berufen, bei Vertheidigung von Befestigungswerken vorzügliche Dienste zu leisten. Wenn beispielsweise die Brustwehren eines Erdwerkes durch feindliches Artilleriefeuer abgekämmt worden sind und der Feind sich anschickt, dasselbe mit stürmender Hand zu nehmen, dann wird der geeignete Augenblick gekommen sein, Panzer-

schilde auf den Kronen der Brustwehren aufzustellen, wodurch der Vertheidiger sich in weit günstigere Lage versetzen wird als bisher, da er dann im Stande ist, aus sicherer Deckung ein vernichtendes, in den meisten Fällen unwiderstehliches Feuer auf den angreifenden Feind zu richten.

Ebenso können die Panzerschilde mit Vortheil zum Schutze von Laufgräben in Anwendung kommen, welche zur Verbindung verschiedener Befestigungsanlagen dienen, überhaupt überall dort, wo es sich darum handelt, den Mannschaften gegen das verheerende Gewehrfeuer Deckung zu geben, ohne dieselben am Gebrauche der eigenen Waffen zu hindern.

Wiederholt schon wurden in Dänemark mit den von Kapitän Holstein konstruirten Panzerschilden Versuche angestellt und in fast allen Fällen sehr günstige Erfolge erzielt; mit Bezug auf das oben erwähnte, am 19. August gefundene Probeschiessen theilt das angezogene dänische Blatt noch weiter mit, dass dasselbe auf den Infanterie-Schiessständen bei Kopenhagen (Amager) abgehalten wurde; Mannschaften des Ingenieurregiments hatten daselbst zwei Brustwehren aufgeworfen; auf einer derselben waren 5 Panzerschilde mit dahinter befindlichen Figurescheiben und auf der anderen 10 Figurescheiben, welche hinter der Brustwehr liegende Schützen darstellten, angebracht. 50 Mann vom 23. Infanteriebataillon, in zwei Abtheilungen formirt, jede unter dem Kommando eines Premierlieutenants, nahmen in einer Entfernung von 400 dänischen Ellen von den Figurescheiben Aufstellung; die eine der Abtheilungen war mit dem Remingtongewehr M/67, die andere mit dem neuen 8mm-Gewehr, M/87, bewaffnet. Abgegeben wurden im Ganzen 1100 Schüsse, davon der grösste Theil auf die durch Schilde gedeckten Figuren, von denen nicht eine einzige getroffen wurde, wogegen selbstredend viele Geschosse in die freistehenden Scheiben einschlugen. Selbst bei einer Entfernung von 100 Ellen gelang es nicht, die hintere der beiden Panzerschildplatten mit dem neuen 8mm-Gewehr, M/87, zu durchdringen, und war somit das erreichte Resultat ein über alles Erwartung günstiges. Dabei muss noch erwähnt werden, dass bei anderweitig stattgefundenen Versuchsschiessen das Geschoss des 8mm-Gewehres in einer Entfernung von 400 Ellen mit grosser Leichtigkeit eine gewöhnliche Stahlplatte von 9 mm Stärke, nebst einer hinter derselben angebrachten Holzwand von 1 1/4 Zoll Stärke durchschlug, während selbst aus allernächster Nähe abgefeuerte Geschosse gleichen Kalibers, 4 mm starke Holstein'sche Stahlplatten nicht zu durchdringen vermochten; ein schlagender Beweis für die aussergewöhnliche Widerstandsfähigkeit derselben.

Das Probeschiessen vom 19. August, welches unter Leitung des Kommandeurs des 23. Infanteriebataillons, Oberstlieutenant Berg und des Ingenieurkapitän's Juul abgehalten wurde, bewies recht klar, wie viel günstiger in der Vertheidigung befindliche Truppen, bei Anwendung der in Rede stehenden Panzerschilde gestellt sind, als wenn dieselben lediglich hinter aus Erde aufgeworfenen Brustwehren Deckung zu suchen haben.

Die Holstein'schen Panzerschilde sollen mit grösster Leichtigkeit zu handhaben sein und können, wie schon oben mitgetheilt wurde, behufs Raumersparniss zusammengelegt werden.

Zu verkaufen:

Ein Mantel und ein Waffenrock, beide noch fast neu, für beritt. Füsilierrang mittl. Grösse, und alle 12 Jahrgänge des Militär-Verordnungsblattes, geb. Offerten unter Chiffre J. N. an die Expedition erbeten.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.